

Sächsische Vorkzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Kurt Dresden Nr. 31307
Elbgaupresse, Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtbank Dresden, Straßens. Nr. 606
Post-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das sächsische Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bismarck, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsgesellschaft Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für den Inhalt: Eugen Berner, beide in Dresden.

Das Blatt ist täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 6-spaltige Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Petit-Zeile mit 30 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvermerkungen und kleineren Satzarten werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserentenbeträge sind sofort bei Anzeigenannahme zu zahlen. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattenanspruch erlischt: b. verpät. Zahlung, Klage od. Kontur d. Multiplizierers.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
89. Jahrgang

Nr. 233

Mittwoch, den 3. Oktober

1927

Ein deutsches Wasserflugzeug nach Amerika unterwegs

In der Berliner Finanzministerkonferenz haben die Gegensätze in der Deckungsfrage der Besoldungsreform für Länder und Gemeinden noch nicht überbrückt werden können — Der für gestern zur Verhandlung angeordnete Prozeß gegen die kommunistische Zentrale vor dem Reichsgericht mußte vertagt werden, da keiner der Angeklagten erschienen war — Die Reichsbank erklärt die Diskonterhöhung aus währungspolitischen Gründen für notwendig

Der Finanzausgleich wird nicht geändert

Wie die „Germania“ zu der Besprechung der Reichsfinanzminister der Länder über die Besoldungsreform und die Deckungsfrage erklärt, hat der Reichsfinanzminister Dr. Brücher in dieser Sitzung erklärt, daß das Kabinett einstimmig seiner Meinung beigetreten sei, daß an eine Änderung des Finanzausgleiches im gegenwärtigen Augenblick nicht zu denken sei.

Uebereinstimmend wurde in der gestrigen Besprechung der Finanzminister der Forderung Ausdruck gegeben, daß das Reich nach Vorlage der neuen Besoldungsordnung auch die Pflicht habe, die Länder bei der Aufbringung der Kosten hinreichend zu unterstützen.

Finanzminister Weber erklärte, daß Sachien von sich aus nicht in der Lage sei, diese Mehrausgaben zu decken. Sachien habe, wie übrigens die überwiegende Mehrheit der deutschen Länder, festgestellt, daß die Ausgaben ohne Hilfsleistung des Reiches nicht getragen werden können. Wie das Reich auf diese Forderungen der Länder reagieren werde, sei noch nicht zu übersehen. Er habe den Eindruck, als ob sich der Widerstand des Reichsfinanzministers gegen etwaige Reichsbeiträge eher verweist als gemildert habe.

Auf dem Wege zum Einheitsstaat

Zu der beabsichtigten Einberufung einer Sonderkonferenz von Vertretern der Reichs- und Länderregierungen zur gründlichen Erörterung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Reich und Ländern teilt die Vossische Zeitung u. a. mit, daß der Antrag zur Einberufung einer solchen Konferenz von dem Regierungschef eines norddeutschen Staates ausgegangen sei und auf die Vorbereitung der Schaffung des deutschen Einheitsstaates hinfiele. Der Vorschlag der Sonderkonferenz habe bei den Ministerpräsidenten der Länder kaum Widerspruch hervorgerufen. Es sei im Gegenteil festzustellen, daß er lebhaft sowohl von den Regierungschefs sächsischer wie norddeutscher Staaten aufgegriffen und mit Wärme befürwortet worden sei.

Von dem Ministerpräsidenten eines sächsischen Landes sei erklärt worden, daß das Nebeneinander von Reich und Ländern eine Unmöglichkeit darstelle, und daß seine Regierung bereits seit langem erwogen habe, beim Reich den Antrag zu stellen, das Land als Reichsland zu erklären.

Der Einheitsstaat in der Verwaltung.
Im Anschluß an die Kundgebung der führenden deutschen Oberbürgermeister auf der Magdeburger Städtetagung für den Einheitsstaat hat jetzt der Deutsche Städtetag mehrere Staatsrechtslehrer

Kein Rekord, sondern ein Zuverlässigkeitsflug In vier Etappen von Europa nach Amerika

Der Start

Vom Seeflughafen Rorderney liegt folgende Meldung vor: Das Junkersflugzeug der Piloten Löwe, Starke und Loose ist Dienstag nachmittags 4.50 Uhr zum Flug nach Newyork gestartet.

Nach einer Zwischenlandung in Amsterdam soll der Flug dann, wie bereits mitgeteilt, über Lissabon, die Azoren und Neuzeland nach Newyork führen.

Erste Landung

Das deutsche Ozeanflugzeug D 1230 ist Dienstag nachmittags um 17.30 Uhr im Marinehafen von Amsterdam gelandet.

Wiederaufstieg

Von Amsterdam nach Lissabon.

Berlin, 3. Oktober. (Radio.) Das Junkersflugzeug D 1230 ist heute morgen bei günstigem Wetter in Amsterdam zum Weiterflug gestartet. Das nächste Ziel ist voraussichtlich Lissabon.

Wer fliegt mit?

Außer den Piloten Loose und Starke sind der Bordmonteur Frisler und der Vordrucker Löwe im Flugzeug.

Loose ist bekannt als der Flieger, der die „Bremen“ nach Amerika steuern sollte. Starke ist ein alter Kriegsflyer, und auch Löwe ist als zuverlässiger Pilot bekannt.

Passagierin ist Frau Vikki Dilenz geb. Holliger. Sie ist eine Wienerin. Ihr Vater war der Maler Holliger in Wien. Angeblich soll sie nur bis Lissabon mitfliegen.

Größte Gewähr für Betriebsicherheit

Als Etappenflug gedacht zeichnet sich der Flug der „D 1230“ vor den vorangegangenen Versuchen, den Ozean von Europa aus zu überfliegen, durch die

Beobachtung großer Vorsichtsmaßnahmen aus. Abgesehen von der Forderung der richtigen Strecke wird der jetzige Flug nicht mit dem untauglichen Objekt eines Land-

flugzeuges ausgeführt, sondern man ist endlich dahinter gekommen, daß man zum Überfliegen des Ozeans Wasserflugzeuge benutzen muß. Allerdings entspricht auch die „D 1230“ noch nicht allen Anforderungen, die man an Ozeanflugzeuge, die einmal einen transatlantischen Verkehr vermitteln sollen, unbedingt stellen muß. Es handelt sich hier um ein umgebautes Landflugzeug der älteren Type Junkers G. 24, während bei einem Verkehr Europa—Amerika unbedingt große Flugboote in Dienst gestellt werden müßten. Zur Durchführung auch dieses Fluges gehört also eine große Dosis Glück, wenn auch die offenbar gründlichen Vorbereitungen und die Abkehr vom Landflugzeug, dem Unternehmen immerhin günstigere Aussichten sichern.

Die „Schwimmer“

Für den Sonderzweck, für den die Maschine im Spätsommer d. J. gebaut wurde, ist die Bauart der Schwimmer besonders durchgebildet worden. Die in Kiel und Walmö veranstalteten Probe-flüge führten zu dem Ergebnis, daß die Sonderkonstruktion den Anforderungen entsprach. Wie üblich, sind auch hier die Schwimmkörper in mehrere wasserdichte Schotten geteilt, wobei die Tragfähigkeit so berechnet ist, daß einer von den beiden Schwimmern die gesamte Last des Flugzeuges zu tragen imstande ist.

Ausgerüstet ist die Maschine mit 3 Junkers-L-6-Motoren mit einer Spitzenleistung von je 320 P.S. Die Maschine führt eine Bordfunkanlage, die außer dem Aufnehmen und Senden von Funkmeldungen eine sehr genaue Funkpeilung gestattet, so daß die Flieger für die Orientierung von Kompaß und Sicht verhältnismäßig unabhängig sind.

Newyork in Erwartung

Die Nachricht von dem Start der D 1230 zum Atlantikflug wird von den Newyorker Zeitungen groß aufgenommen. Die großen Nachrichtenbüros und die Newyorker Blätter haben einen starken Wachdienst organisiert, um über den Flugverlauf möglichst schnell unterrichtet zu werden.

Ein deutsches Auslieferungs-gesetz

Das Verdienst, die Frage der Auslieferung in Flug gebracht zu haben, gebührt Belgien. Kurz nach der Geburt seiner Selbständigkeit kam dort ein Gesetz zustande, durch das die Voraussetzungen geregelt wurden, unter denen „aus Belgien fremde Untertanen wegen in ihrem Heimatstaat begangener strafbarer Handlungen an diesen ausgeliefert werden dürfen.“ Andere Staaten sind dem Beispiel Belgiens gefolgt. Nur Deutschland hat bisher kein Auslieferungsgesetz erlassen. Eine Resolution, die 1892 im Reichstag eingebracht wurde, wurde abgelehnt; ein vor längerer Zeit im Reichstag gestellter Antrag, ein solches Gesetz vorzulegen, fand nicht die Gegenliebe der Regierung. Endlich hat sie einen Entwurf eingebracht, durch den die Grundlage eines Auslieferungsgesetzes für Deutschland einheitlich geregelt werden soll.

I. Die Person des Täters.

Kein Staat liefert seine eignen Untertanen aus. Auf diesem Grundgedanken beruhen sämtliche Verträge, die das Deutsche Reich abgeschlossen hat. Auch der Entwurf hält ihm fest. Nur ein Ausländer kann der Regierung seines Staates auf deren Ersuchen ausgeliefert werden. Nach dem Entwurf kann aber ein Inländer, der von einer ausländischen Regierung unter der Bedingung der Rücklieferung ausgeliefert worden ist, nach Erledigung des Strafverfahrens im Inlande der ausländischen Regierung zum Zwecke der dortigen Aburteilung zurückgeliefert werden.

II. Die Straftat.

Die älteren Auslieferungsgesetze zählen die Verbrechen und Vergehen auf, wegen deren ausgeliefert werden soll. Der deutsche Entwurf hat sich dieser Theorie nicht angeschlossen, sondern die Auslieferung grundsätzlich bei allen Straftaten zugelassen, die eine gewisse Mindestschwere aufweisen. Diese Schwere haben solche Vergehen nicht, bei denen nicht mindestens eine Freiheitsstrafe, wenn auch nur ersatzweise, angedroht ist. Deshalb ist Auslieferung ausgeschlossen, wenn die Tat nach deutschem Recht nur mit einer Vermögensstrafe ohne die Möglichkeit der Umwandlung in eine Freiheitsstrafe geahndet ist. Außerdem ist aber ausdrücklich die Auslieferung wegen rein militärischer Straftaten, die ein Ausländer in einem fremden Heere begangen hat, wie Wachergeschehen, Freigabe, Ungehorsam, Fahnenflucht usw., ausgeschlossen, dagegen wegen der Straftaten des allgemeinen Strafrechts, wie z. B. Mord, Mord, Diebstahl, Unterschlagung von Kameraden, zulässig. Schließlich fallen auch fiskalische Straftaten (Steuerhinterziehungen) unter das Auslieferungsgesetz. Sie sind zwar im Entwurf nicht ausdrücklich genannt, sind aber unter den allgemeinen bereits gekennzeichneten Voraussetzungen zur Auslieferung geeignet.

beauftragt, positive Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Verwaltung der öffentlichen Körperschaften im Sinne des Einheitsstaates umgestaltet werden kann

4:3

Wie von unterrichteter Seite verlautet, hat gegenüber linkssozialistischen Behauptungen nicht nur der demokratische Innenminister Dr. Apelt im sächsischen Kabinett gegen den Entwurf des Reichsstaatsangelegenheitsgesetzes gestimmt, sondern auch die beiden altsozialistischen Minister Heide und Elsner. Dagegen haben die vier übrigen bürgerlichen Minister sich den Abänderungsanträgen des Volksbildungsministers angeschlossen.